

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 11

Freitag, 16. November 2012

Ausgabe 14/2012

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung
- Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
- Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2012 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2012 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.11.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißwasser
- Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz über die Ermittlung der besonderen Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet "Straße der Einheit/Gartenstraße" in Weißwasser

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.10.2012 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.10.2012 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Veränderte Öffnungszeiten
- Rentnerweihnachtsfeier

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- Geschichte einer kleinen Kirche
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche - Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Unternehmensverfahren „Verlegung Weißer Schöps“

VKZLNO 260301

Anlage: Besitzregelungskarte Blatt 05

In der Ländlichen Neuordnung „Verlegung Weißer Schöps“ ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der geltenden Fassung folgende

I. VORLÄUFIGE ANORDNUNG (BESITZENTZUG/-EINWEISUNG)

Zur Bereitstellung von Flächen für das Wasserbauvorhaben „Ausbau und Umverlegung des Weißen Schöps“ wird unter Berücksichtigung des Antrags der Landesdirektion Dresden auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG vom 10. Juni 2010 durch das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nummer 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücks- und Bewirtschaftungsflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 05 vom 12.10.2012 gekennzeichnet sind. Art (dauerhaft, vorübergehend oder dauerhaft beschränkt) und Umfang (betroffene Fläche) des Besitz- und Nutzungsentzugs sind der Besitzregelungskarte Blatt 05 zu entnehmen. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.
2. Von der Besitzregelung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung / Flur	Flurstücke
Viereichen / Flur 17	37/1, 37/4, 39, 40
Rietschen / Flur 7	5, 6, 7, 16, 65, 67, 68, 70/2, 71/1, 72/1, 73/1, 77/1, 78/1, 87, 88, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 115/1, 119, 120/3, 121, 122

Die Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus als Unternehmensträgerin wird

am 19. November 2012

für die oben genannten Zwecke in den Besitz und die Nutzung der nach Nummer 2 entzogenen Flächen und Teilflächen eingewiesen.

II. Auflagen

1. Sofern der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ nichts anderes bestimmt, hat die Unternehmensträgerin sicherzustellen, dass die Nutzung der verbleibenden Grundstücksflächen durch die Baumaßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat sie die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Entschädigungszahlungen zugunsten der Nutzer festzusetzen.
2. Die in Anspruch genommenen Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahmen mindestens in dem qualitativ gleichwertigen Zustand an die Eigentümer zur Nutzung übergeben, in dem sie sich vor Beginn der Baumaßnahmen befanden.
3. Auf Wunsch der bisherigen Nutzer hat die Unternehmensträgerin die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit anzuzeigen.
4. Die zeitweilig entzogenen Flächen sind bei Rückgabe so wiederherzustellen, dass sie den qualitativ gleichen Zustand aufweisen wie vor der Baumaßnahme. Wird dies nicht erreicht, werden für die Folgeschäden erforderliche Entschädigungen festgesetzt.

III. Einweisung in Ersatzflächen

Sofern für den Entzug von Flächen Einweisungen in Ersatzflächen vorgesehen sind, werden diese mit gesonderten Verwaltungsakten geregelt.

IV. Entschädigungsregelung

Durch den Besitztzenzug entstehen Entschädigungsansprüche für die Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und sonstigen Berechtigten. Die Entschädigungsleistungen werden mit gesonderten Verwaltungsakten festgesetzt. Bereits einvernehmlich getroffene Regelungen mit der Unternehmensträgerin bleiben hiervon unberührt.

V. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der geltenden Fassung wird angeordnet. Sie hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung entfalten.

VI. Begründung

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft hat als sachlich und örtlich zuständige obere Flurbereinigungsbehörde mit Beschluss vom 05.04.2011 die Ländliche Neuordnung „Verlegung Weißer Schöps“ angeordnet. Bei diesem Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87 ff. FlurbG durchgeführt wird.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ wurde von der Landesdirektion Dresden am 09.09.2011 erlassen und gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO für sofort vollziehbar erklärt. Der Beschluss ist inzwischen bestandskräftig. Zur Realisierung des Wasserbauvorhabens muss die Vorhabensträgerin über Besitz und Nutzung der für die Maßnahme benötigten Flächen verfügen.

Nach § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass dieser vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ (Az. 42A-8962.10-01/WML/26/ Weißer Schöps-02) am 09.09.2011 erlassen, für sofort vollziehbar erklärt und inzwischen bestandskräftig ist,
2. der Anordnungsbeschluss des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft vom 05.04.2011 seit 27.06.2011 bestandskräftig ist,
3. die Landesdirektion Sachsen auf Anregung der Unternehmensträgerin mit Schreiben Az. 42-8962.10-01/26/Weißer Schöps-02 vom 11.10.2012 die vorläufige Anordnung aus dringenden Gründen beantragt und hinreichend begründet hat,
4. die Ermittlung der Beteiligten bzw. die Legitimation der Berechtigten noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist,
5. die für den Erlass der vorläufigen Anordnung erforderliche Dringlichkeit gegeben ist, da der durch den Tagebaufortschritt vorgegebene Zeitrahmen für die Gewässerstilllegung (erst nach Verlegung des Weißen Schöps möglich) sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Unternehmensträgerin zwingend eingehalten werden muss.

Von öffentlichem Interesse sind zudem die Aspekte Hochwasserschutz, die Sicherung des Natur- und Wasserhaushalts, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Sicherstellung einer dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) entsprechenden Gewässerbewirtschaftung. Im Interesse der Unternehmensträgerin ist die planmäßige Weiterführung des bergrechtlich genehmigten Braunkohletagebaus Reichwalde, die nur möglich ist, wenn die Bauarbeiten zum Ausbau und zur Umverlegung des Weißen Schöps ohne Verzögerungen fortgeführt werden können.

Dem Gebot des geringsten Eingriffs folgend wurde mit der Vorläufigen Anordnung zur Besitzregelung vom 06.10.2011 zunächst der Besitz und die Nutzung an Grundstücken und Grundstücksteilen entzogen, die für die seinerzeit unmittelbar erforderlichen Maßnahmen (die bauvorbereitenden Maßnahmen 2011 und die darauf folgenden Bauarbeiten 2012) zwingend benötigt wurden.

Um den durch den Tagebaufortschritt vorgegebenen Zeitrahmen für die Gewässerstilllegung einhalten zu können, ist es nunmehr erforderlich, die aktuell anstehenden bauvorbereitenden Maßnahmen (Bewuchsräumung, archäologische Untersuchungen, Kampfmittelbeseitigung) durchzuführen, um die für 2013 und 2014 geplanten Baumaßnahmen (Ausbau der Raklitza, Ausbau des Weißen Schöps 1. und 2. BA, Weiterführung der Errichtung des Objektschutzdeichs, Aufforstungen sowie Rohrleitungs- und Kanalbau) abzusichern. Diese Maßnahmen berühren alle von der Planfeststellung betroffenen und in den Grunderwerbplänen ausgewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile nördlich des Flurstücks 64, Flur 7, Gemarkung Rietschen.

Zur weiteren Realisierung des Ausbaus und der Umverlegung des Weißen Schöps ist die Unternehmensträgerin zwingend in die benötigten Flächen einzuweisen. Um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, ist die Inanspruchnahme der Flächen für die Trasse und erforderliche Anlagen sowie der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen einschließlich erforderlicher Anlagen für den 19. November 2012 vorgesehen.

VII. Begründung sofortiger Vollzug

An der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG besteht ein öffentliches Interesse, da der dem Unternehmen (Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps) zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt worden ist. Inzwischen ist er bestandskräftig geworden.

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses und somit auch an der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung rührt aus der schnellen Gewährleistung eines effektiven Hochwasserschutzes im Vorhabensgebiet, aus der Sicherung des Natur- und Wasserhaushaltes sowie aus der Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Ziele der WRRL.

Die jüngsten Hochwasserereignisse am Schwarzen und Weißen Schöps (September 2010 und Juli 2012) verdeutlichten erneut die Dringlichkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes. Zudem erfordern die fachgerechte Übernahme und Versorgung des Wasserkörpers des Weißen Schöps vor dem voranschreitenden Tagebau eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens. Eine Verzögerung könnte zu irreversiblen Schäden des Natur- und Wasserhaushaltes und zu erheblichen Beeinträchtigungen des Tagebaubetriebs sowie im Hochwasserfall zu erheblichen Schäden führen.

Das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung des Weißen Schöps“, das neben der Herstellung des neuen Gewässerbetts für den Weißen Schöps auch den Ausbau bzw. die wesentliche Änderung des Schwarzen Schöps, des Altlauf Schwarzer Schöps, des Weißen Schöps, des Altlauf Weißer Schöps, der Raklitza und weiterer Gewässer umfasst, stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der WRRL dar. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Gewässerbewirtschaftung im Elbeinzugsgebiet und dienen der Umsetzung hydromorphologischer Qualitätskomponenten, der Beseitigung vorhandener Defizite und der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Zugleich erfüllt das Vorhaben die wasserwirtschaftliche Aufgabe, das Gewässer Weißer Schöps aus dem im Zuge des fortschreitenden Tagebaus obsolet werdenden Gewässerbetts in eine den aktuellen naturschutzfachlichen Vorgaben sowie den Vorgaben der WRRL gerecht werdenden Zustand zu überführen. Damit wird langfristig die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieses Gewässers I. Ordnung i. S. d. WHG und SächsWG sichergestellt und dem provisorischen Zustand nach den Gewässerverlegungen in den Jahren 1977 – 1981 (1. BA alt) und 1984 – 1987 (2. BA alt) durch Herstellung des endgültigen Zustands ein Ende bereitet.

In der Gesamtschau überwiegt mithin das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

VIII. Bekanntgabe an die Beteiligten

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Begründung und die Besitzregelungskarte Blatt 05 (Anlage 1) liegen während der Widerspruchsfrist in der Gemeindeverwaltung Kreba-Neudorf und in der Gemeindeverwaltung Rietschen zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Löbau, den 12.10.2012

DS

Gez. H. Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde
des Landkreises Görlitz

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Erörterung
zum Entwurf der Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten
vom 30. Oktober 2012**

Zum Entwurf der Fortschreibung des Braunkohlenplanes Tagebau Nochten wird auf Beschluss 636 der 71. Versammlungsversammlung vom 28. Juli 2011 eine Erörterung durchgeführt.

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erörtert die zu dem genannten Braunkohlenplanverfahren erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen am

**Dienstag, den 11. Dezember 2012,
in der Zeit von 9.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr**
(Einlass ab 8.30 Uhr)

**im Sorbischen Kulturzentrum Schleife, Saal,
Friedensstraße 65, 02959 Schleife,**

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben. Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie an den folgenden Tagen am selben Ort mit Beginn 9.00 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erhoben haben (Einwenderinnen / Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der Antragstellerin
- Gutachter und Sachverständige der Antragstellerin und des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nichtanwesenheit eines Teilnahmeberechtigten erörtert werden können.

Wegen der Nichtöffentlichkeit ist von allen Teilnahmeberechtigten der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstaussweis für die Einlasskontrolle mitzuführen.

Weitere Informationen zur Erörterung werden auf der Internetseite <http://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de> eingestellt.

Bautzen, den 30. Oktober 2012

Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Verbandsvorsitzender

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012 gefassten Beschlusses

RAT/8-112/12 Änderung der Gesellschafterstruktur der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH – Abgabe von Gesellschaftsanteilen

Der Stadtrat beschließt die Abgabe von 21 % (entspricht einem Nennbetrag von 52.500 €) des seitens der Großen Kreisstadt Weißwasser gehaltenen Geschäftsanteils an den Gesellschafter Landkreis.

Der Kaufpreis beträgt für die Abgabe der 21 % der Geschäftsanteile symbolisch pauschal 1 €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Schreiben vom 22.03.2012 an die Gesellschaft thematisierten Punkte sowie die Inhalte der im Vorfeld zu diesem Beschluss geführten Gespräche mit den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu verhandeln.

Weißwasser, den 27.09.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse

RAT/10-123/12 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser, Los 3.7 – Erdbau-, Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten

Der Stadtrat beschließt, die Firma NADEBOR Tief- und Landeskulturbau GmbH aus Krauschwitz mit der Ausführung der Erdbau-, Straßenbau- und Landschaftsbauarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser zu einem Preis von 313.320,38 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-124/12 Beschluss über den Arbeitsplan 2013 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG

Der Stadtrat beschließt den Jahresarbeitsplan 2013 gemäß der Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser/O.L. und der Vattenfall Europe Mining AG.

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/10-125/12

Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, mit einer Größe von insgesamt 17.068 m²

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Verkauf der Grundstücke im Industriegebiet Ost in der Gemarkung Weißwasser, Flur 13, Flurstücke 227/1, 227/2, 227/7 und 228 mit einer Größe von 14.524 m².

Weiterhin wird der Verkauf der Flurstücke 283, 284 und 287 in der Flur 13 mit einer Größe von 2.544 m² beschlossen.

Die Grundstücke in der Gesamtgröße von 17.068 m² werden zum Preis von 145.078,00 € an die Willms Weißwasser GmbH & Co. KG, Sitz in 02943 Weißwasser, Heinrich-Heine-Straße 80 zur Erweiterung der bestehenden Fleischerei verkauft.

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"

RAT/10-119/12 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser", Übertragung Vermögenswerte

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“ für das Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	6.031.380,24 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen	5.735.565,61 €
-	das Umlaufvermögen	295.814,63 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	4.612.735,56 €
-	Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.210.338,87 €
-	Rückstellungen	195.921,00 €
-	die Verbindlichkeiten	12.384,81 €
-	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresverlust	165.011,40 €
1.2.1	Summe der Erträge	471.179,97 €
1.2.2	Zuschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser	948.999,00 €
1.2.3	Summe der Aufwendungen	1.585.190,37 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Übertragung Vermögenswerte

Nach Abwicklung des Eigenbetriebes werden alle Vermögenswerte dem Haushalt der Stadt Weißwasser zugeführt.

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe des Prüfvermerkes des
Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Knischewski & Boßler GmbH zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" zum 31.12.2011**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser, unter dem Datum vom 22. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“, Weißwasser für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unser Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sicherer Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin 22. Juni 2012

Knischewski & Boßler
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des
Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser"
zum 31.12.2012**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" zum 31.12.2011
vom 20.11.2012 bis zum 30.11.2012

in der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auslegt.

**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der
Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012
gefassten Beschlüsse**

RAT/10-126/12

Niederschlagung Schmutzwasserbeitrag

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/10-127/12

Niederschlagung von Nebenforderungen

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/10-128/12

**Stimmverhalten in den Aufsichtsgremien der
Stadtwerke Weißwasser GmbH**

Weißwasser, den 25.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.11.2012 gefassten Beschlusses**

HFA/9-129/12

Zuschuss für die Betreuung der Eissporthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt dem Eissport Weißwasser e.V. "Die Füchse" einen zusätzlichen Zuschuss zur Betreuung der Eissporthalle für das Kalenderjahr 2012 in Höhe von 4.841,37 € als überplanmäßige Ausgabe für die HHSt. 1.56010.71710 zur Verfügung unter der Maßgabe, dass der Zuschuss bei einem positiven Jahresabschluss 2011/2012 im Bereich „Betreibung Eissporthalle“ zurückgezahlt wird. Sollte der ESW einen negativen Jahresabschluss im Bereich „Betreibung Eissporthalle“ ausweisen, wird durch das Referat Finanzen der Abschluss geprüft und ggf. ein neuer Antrag auf Zuschuss gestellt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der HHSt. 1.81700.21000 (Gewinnanteile).

Weißwasser, den 13.11.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2012 gefassten Beschlusses

**HFA/9-130/12
Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Grundsteuer B**

Weißwasser, den 13.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.11.2012 gefassten Beschlüsse

**BWA/8-131/12
Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser – Los 3.2 Schlosser 2**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Huebner Metallbau Ltd aus Weißkeißel im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung der Schlosserarbeiten -Los 3.2 Schlosser 2- zu einem Preis von 163.844,80 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/8-132/12
Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser – Los 3.3 Bodenbelege**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Raum-Studio Falter GmbH aus Dresden im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung Los 3.3 -Bodenbeläge- zu einem Preis von 82.613,97 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/8-133/12
Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser – Los 3.4 Boden- und Wandbeschichtungen**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung Los 3.4 -Boden- und Wandbeschichtungen- zu einem Preis von 182.239,91 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/8-134/12
Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser – Los 3.5 Malerarbeiten**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Malermeister Thomas Busch aus Ebersbach-Neugersdorf im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung der Malerarbeiten zu einem Preis von 50.894,90 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**BWA/8-135/12
Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser – Los 3.6 Bestuhlung Tribünen**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma STECHERT Stahlrohrmöbel GmbH aus Wilhelmsdorf im Rahmen des Bauvorhabens Neubau Eisarena Weißwasser mit der Ausführung Los 3.6 -Bestuhlung Tribünen- zu einem Preis von 188.324,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung

**OB/31/12
Niederschlagung von Abwasser- und Niederschlagswassergebühren**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/32/12
Vergabe Straßenbeleuchtung "Garagenkomplex Prof.-Wagenfeld-Ring" in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Elektromeister Eberhard Anders aus Krauschwitz mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung im „Garagenkomplex Prof.-Wagenfeld-Ring“ in Weißwasser zu einem Preis von 9.016,45 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/33/12
Instandsetzung der Eingangsanlage ehemaliger Friedhof Jahnstraße in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Hoch- und Ausbau Detlef Wolsch aus Weißwasser mit der Instandsetzung der Eingangsanlage ehemaliger Friedhof Jahnstraße in Weißwasser zu einem Preis von 21.196,35 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/34/12
Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**OB/35/12
Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

OB/36/12**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/37/12**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/38/12**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer**

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/39/12**Hofumgestaltung 2. Grundschule in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohrnetz Beil GmbH aus Weißwasser mit der Hofumgestaltung 2. Grundschule in Weißwasser zu einem Preis von 13.873,89 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/40/12**Renovierung Bürobereich des Oberbürgermeisters – Los 3 – Elektroanlage**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Elektromeister Mocha aus Kringelsdorf mit den Elektroarbeiten im Rahmen der Renovierung des Bürobereiches Oberbürgermeister zu einem Preis von 9.161,11 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/41/12**Vergabe Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark in Weißwasser Bepflanzung 1. Bauabschnitt**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garten- und Landschaftsbau Frank Nitruck aus Klitten mit der Bepflanzung 1. BA im Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark zu einem Preis von 19.974,72 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 23.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/42/12**Renovierung Bürobereich des Oberbürgermeisters – Los 1 – Bodenbelagsarbeiten**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser mit den Bodenbelagsarbeiten im Rahmen der Renovierung des Bürobereiches Oberbürgermeister zu einem Preis von 9.460,14 € brutto zu beauftragen

Weißwasser, den 29.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/43/12**Renovierung Bürobereich des Oberbürgermeister – Los 2 – Maler- und Trockenbauarbeiten**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Garreis GmbH aus Weißwasser mit den Maler- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Renovierung des Bürobereiches Oberbürgermeister zu einem Preis von 14.615,46 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 29.10.2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

OB/44/12**Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Grundsteuer B**

Weißwasser, den 01.11..2012
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißwasser

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 28.11.2012, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14
seine

Sitzung Nr. 36-11/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
3. Informationen des Oberbürgermeisters
4. Beschlussfassung
 - 4.1 Schiedsstelle der Stadt Weißwasser - Wahl des Friedensrichters
 - 4.2 Schiedsstelle der Stadt Weißwasser - Wahl des stellvertretenden Friedensrichters
 - 4.3 Übernahme des kommunalen Anteils im Zusammenhang mit der Sanierung der Kita "Sonnenschein"
 - 4.4 Feststellung der Jahresrechnung 2011
 - 4.5 Überplanmäßige Ausgabe - Personalausgaben 2012
 - 4.6 Gewährung von Zuschüssen für die Mieter im Haus am Lutherpark
 - 4.7 Standort der Station Junger Naturforscher und Techniker
 - 4.8 Widerruf der Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Gemeinschaftsausschuss der "Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L."
 - 4.9 Zulassung der Wahlvorschläge für die Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Gemeinschaftsausschuss der "Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L."
 - 4.10 Bestellung der Vertreter der Stadt Weißwasser im Gemeinschaftsausschuss der "Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L."
 - 4.11 Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2013
 - 4.12 Gebührenkalkulation für die Sporteinrichtungen und die Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.13 Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 4.14 Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr
 - 4.15 Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser O./L.

- 4.16 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Ordnungsmaßnahme, Schmiedestraße 6
- 4.17 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme, Uhlandstr. 7
- 4.18 Beschluss über die Festlegung der Förderhöhe für eine Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahme, Mühlenstraße 23
- 4.19 Änderung des Beschlusses über die Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstück 1017
- 4.20 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen -Umgestaltung der alten "Straße des Friedens" in Weißwasser-
- 4.21 Abbruch der ehemaligen KiTa im Prof.-Wagenfeld-Ring 98 in Weißwasser
- 4.22 Abbruch der Turnhalle in der H.-Heine-Straße 44 in Weißwasser
- 4.23 Erarbeitung Integriertes Handlungskonzeptes (IHAK) und integriertes Konzept zur energetischen Sanierung im Fördergebiet der Sozialen Stadt "Boulevard/Görlitzer Straße"
- 5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 Information zum Neubau der Eisarena
 - 5.2 AG Vattenfall
 - 5.3 Informationen zur IGA
 - 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 5.5 Neue Informationen und Anfragen
- 6. Anträge
 - 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
 - 6.2 Neue Anträge
- 7. Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
 - 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
 - 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 14.11.2012
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz
über die Ermittlung der besonderen
Bodenrichtwerte im Sanierungsgebiet
"Straße der Einheit/Gartenstraße"
in Weißwasser**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22 Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. § 5 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Sächsische Gutachterausschussverordnung – SächsGAVO) vom 15. November 2011 (SächsGVBl. Nr. 12 vom 15.12.2011 S. 598), auf Antrag der Stadt Weißwasser/O.L. für das Sanierungsgebiet "Straße der Einheit/Gartenstraße" die besonderen sanierungsunbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte ermittelt.

Die sanierungsunbeeinflussten zonalen Bodenrichtwerte können zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Georgewitzer Straße 60, 02708 Löbau, eingesehen und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Löbau, 20. September 2012
gez. Suda
Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.10.2012 gefassten Beschlüsse

16/12 Umschuldung von Krediten

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister die Umschuldung der Kommunalkredite in Höhe von 115.528,26 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Tilgungsrate von 5 % pro Jahr zu den günstigsten Konditionen vorzunehmen.

Weißkeißel, den 01.11.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

17/12 Unterstützung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. bei der Bewerbung zur Ausrichtung der IGA 2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschließt in seiner Sitzung am 30.10.2012 die Vorbereitungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zur Bewerbung der Ausrichtung der IGA 2027 zu unterstützen. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. soll die Federführung bei den Vorbereitungen zur IGA 2027 weiter übernehmen. Ein finanzieller Beitrag der Gemeinde Weißkeißel ist damit nicht verbunden.

Weißkeißel, den 01.11.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 30.10.2012 gefassten Beschlusses

18/12 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen bezüglich der Gewerbesteuer 2004

Weißkeißel, den 01.11.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 27.11.2012, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses
Kaupener Straße 6, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr.35-10/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2012 gefassten Beschlusses
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung
 - 5.1 Feststellung der Jahresrechnung 2011
 - 5.2 Sitzungskalender 2013 des Gemeinderates Weißkeißel
 - 5.3 Regionalmanagement für die ILE-Gebietskulisse "Östliche Oberlausitz" im Zeitraum 2013/14
- 5.4 Überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage für das IV. Quartal 2012
6. Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 14.11.2012
Andreas Lysk
Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Veränderte Öffnungszeiten

Ab Dezember 2012 ist das Gemeindeamt in der Straße der Jugend 2 donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Rentnerweihnachtsfeier

Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier findet am 12. 12. 2012 im Dorfgemeinschaftshaus statt. Beginn ist um 15.00 Uhr. Es sind alle Seniorinnen und Senioren aus Weißkeißel recht herzlich eingeladen. Wer abgeholt werden möchte, kann sich unter der Telefonnummer 0171 754 1057 bei Herrn Henri Hänchen melden.

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Kirmes“ ursprünglich ein religiöses Fest anlässlich der Einweihung einer christlichen Kirche und dessen Jahrestag, wird im Allgemeinen im Oktober gefeiert, dann meist um die Kirche herum als Volksfest mit Warenhändlern und Schaustellern. Auf dem Lande bot die Kirmes früher meist die einzige Gelegenheit zum Tanz.

Um auch ein bisschen die Tradition der Kirmes zu pflegen, trafen wir uns am 24. Oktober in der Gaststätte „Alte Schule“. Zwar gab es hier weder ein Volksfest noch Tanz – jedoch zum Kaffee leckeren Kirmeskuchen. Anschließend wurde der Nachmittag dann genutzt, um sich über die aktuellsten Ereignisse im Dorf auszutauschen.

Sonntag, 11.11. – Martinstag. Diesen Tag wollten wir in diesem Jahr auch wieder gemeinsam begehen und so waren alle pünktlich 12:00 in die „Alten Schule“ gekommen.

Nach innerlich erwärmenden oder auch erfrischenden Getränken wurde uns dann ein knuspriger Gänsebraten aufgetischt. Danke an Jutta und ihre fleißigen Helfer in der Küche, auch für den „Verteiler“, den sie uns spendierte.

So gestärkt konnten wir gut die Zeit bis zum Kaffeetrinken überbrücken.

11.11. ist aber auch Beginn der Faschingszeit. Um auch diese Thematik gerecht zu werden, gab es frische Pfannkuchen.

Bei solch vortrefflicher Rundumbetreuung ging es uns richtig gut und man konnte getrost das schlechte Novemberwetter vergessen.

Am 28. November sind wir ab 15:00 Uhr in der „Schänke zum Gutshof“ zum Kaffeenachmittag. Die eigentlich angedachte Verkehrsteilnehmerschulung muss aus organisatorischen Gründen auf einen späteren Termin verschoben werden.

12. November 2011
Renate Robel

Geschichte einer kleinen Kirche

Am Sonntag, dem 14.10.2012, wurde im Rahmen eines Festgottesdienstes die evangelische Kirche Krauschwitz nach längeren, umfangreichen Sanierungsarbeiten wieder eingeweiht. Pünktlich zu diesem Anlass erschien auch die Broschüre „Geschichte einer kleinen Kirche“, erarbeitet durch Angelika Reif, Bad Muskau, und Daniel König aus Weißkeißel.

Auf 60 Seiten gibt es in Wort und Bild – mit vielen historischen Fotos – mancherlei Informationen zur Krauschwitzer Kirche, die 1928 eingeweiht wurde, zum spannenden Baugeschehen und zum Gemeindeleben. Dabei kann die Broschüre nur einen kleinen Einblick in die lange Geschichte des Gotteshauses geben, - viel zu umfangreich sind die tatsächlichen Ereignisse, Aktivitäten und Schicksale gewesen.

Interessenten mögen sich bitte direkt mit den beiden Verfassern in Verbindung setzen:

Angelika Reif: 035771/50103
Daniel König: 03576/246695

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche - Pechern

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Leser!

Es ist jedes Mal dies merkwürdige Gefühl, das mich beschleicht, wenn ich auf Reisen oder im Urlaub bedeutende Kirchenbauwerke betrete: Touristische Attraktionen und kunsthistorisches Baudenkmal gleichermaßen, nicht selten voller

Reichtümer. Und doch stellt sich mir, während der Betrachtung dieser Schätze, oft die Frage: Ist das die Kirche im eigentlichen Sinne? Ist das die Begegnungsstätte gläubiger Menschen? Ist das der Ort, an dem Gott für viele erfahrbar wird: der Tempel des lebendigen Gottes? Gibt es hier diese Gemeinschaft, die das so von sich behaupten kann? Vielleicht, dass hier eine verborgene Kraft wirkt, die für mich, als Tourist und Besucher, auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist: Ein Kraft, die in jenen präsent ist, die Ihren Gott hier suchen: auf ihn hören und ihm dienen. Vielleicht ist es ja für die meisten Menschen einfacher Gott in jenen Menschen zu finden, die zu seiner Gemeinde gehören. Im Gespräch mit Ihnen und im Beobachten ihrer Verhaltensweisen. Das meint wohl Paulus, der zu seiner Gemeinde sagte: „Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.“ (2.Korinther 6,16) Damit machte er regelrecht Werbung für seinen Herrn. Und das war scheinbar auch dringend nötig, denn Götzenverehrung und die falschen Versprechen selbsternannter Heilsbringer, bildeten auch damals, vor fast 2000 Jahren, den Nährboden für so manchen Seelenfänger. In einer Welt, die kälter geworden zu sein scheint, angesichts der Schuldenkrise, größer werdender Armut, sozialem Neid und immer unpersönlich werdender Technologisierung unseres täglichen Miteinanders könnte man glauben, das Gemeinschaftsgefühl geht verloren. Darum appellierte Paulus an das Wir-Gefühl seiner Gemeinde. Mir macht es Mut, dass es gerade auch jetzt, zum Beginn der kälter werdenden Jahreszeit, und sicherlich nicht nur jetzt, Menschen gibt, die sich einbringen und stark machen für Wohnungslose und Überschuldete. Menschen, die für die Schwächsten ein gutes Wort einlegen oder eben auch einfach nur die Zeit haben, um anderen zuzuhören und ihnen die Ängste zu nehmen. Menschen, die tagtäglich am Tempel des lebendigen Gottes bauen, indem sie für andere da sind. Damit stellen sie auch uns vor die Frage: Wer, wenn nicht wir, soll der Tempel des lebendigen Gottes sein? Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen Gemeindefürsorgeamt

eine Bastelstraße, ein großer Büchertisch, Geschichten für kleine und große Leute, Kaffee und Kuchen im Kirchgemeindehaus

und zum Abschluss ein Orgel-Konzert
Beginn um 18:15 Uhr

das alles erwartet sie **beim Kirchstraßenfest**
am Samstag, den **01.12.2012** ab 14.30 Uhr
in der Kirche Krauschwitz

Glaubensgrundkurs (Alpha-Kurs): mittwochs 19:30 Uhr
07., 14. und 28.11. im Gemeindehaus Krauschwitz

Gottesdienste Wo / Gestaltung

18.11.2012, 09.30 Uhr Gottesdienst	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
Andacht zum Buß- und Betttag Mittwoch, 21.11.2012, 09.30 Uhr	Gemeindehaus Krauschwitz Pfarrer Jahn
Samstag, 24.11.2012 Friedhofsandachten	
13.30 Uhr Friedhof Pechern	Pfarrer Jahn
14.15 Uhr Friedhof Podrosche	Pfarrer Jahn
25.11.2012, 09.30 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis und Hl. Abendmahl	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn Kirchenchor
25.11.2012 Friedhofsandachten	
13.30 Uhr Friedhof Skerbersdorf	Pfarrer Jahn, Posaunenchor
14.15 Uhr Friedhof Sagar	Pfarrer Jahn, Posaunenchor
15.00 Uhr Friedhof Weißkeißel	Pfarrer Jahn, Posaunenchor
Samstag, 01.12.2012 18.15 Uhr Orgel-Konzert	Kirche Krauschwitz

1. Advent: 02.12.2012, 09.30 Uhr Kirche Krauschwitz
 Familien – Gottesdienst Pfarrer Jahn und
 mit Taufgedächtnis Jugendreferent M. Gelfert

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr
Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre Dienstag, 20.11. –
 15:30 bis 17:00 Uhr,
 anschließend Probe für das Musical

Konfirmanden Sa., 24.11., 9:00 – 12:00 Uhr

Jugendnacht in Rothenburg 17.11. 20:00 Uhr bis 18.11.
 08:00 Uhr, Schwimmhalle, Turnhalle, Aula des Gymnasiums

Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr
Teenietreff montags, 18:00 Uhr
Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

Kirchenbüro: Kirchstraße 7, 02957 Krauschwitz
 Tel: (035771) 69517 , Fax: (035771) 640054
 E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

Sprechzeiten Kirchbüro: Donnerstag 14:00 – 16:30 Uhr
 Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
 Konto 1566902016,
 BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank
 Verwendungszweck
 Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern

♥ Wir gratulieren ♥

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
 Jubilaren des Monats Dezember auf das
 Herzlichste. Wir wünschen alles Liebe,
 Gesundheit und Lebensfreude.**

am 02.12.2012	Hubert Gärtner	zum 65. Geburtstag
am 03.12.2012	Siegfried Bartel	zum 80. Geburtstag
am 03.12.2012	Walter Jähn	zum 72. Geburtstag
am 04.12.2012	Waltraut Erfurth	zum 85. Geburtstag
am 06.12.2012	Gerhard Günther	zum 66. Geburtstag
am 06.12.2012	Horst Wünsche	zum 77. Geburtstag
am 07.12.2012	Heinz Ladusch	zum 83. Geburtstag
am 08.12.2012	Edelgard Pegesa	zum 78. Geburtstag
am 09.12.2012	Günter Kubisch	zum 82. Geburtstag
am 12.12.2012	Horst Karsunke	zum 77. Geburtstag
am 13.12.2012	Siegfried Kliemann	zum 76. Geburtstag
am 14.12.2012	Ulrike Brose	zum 69. Geburtstag
am 18.12.2012	Hannelore Smers	zum 75. Geburtstag
am 18.12.2012	Jenny Wünsche	zum 70. Geburtstag
am 20.12.2012	Hans-Jürgen Lehmann	zum 67. Geburtstag
am 20.12.2012	Rudolf Schneider	zum 82. Geburtstag
am 21.12.2012	Fritz Kollar	zum 84. Geburtstag
am 22.12.2012	Reinhard Glaser	zum 65. Geburtstag
am 22.12.2012	Renate Robel	zum 65. Geburtstag
am 23.12.2012	Ingeburg Jurk	zum 83. Geburtstag
am 26.12.2012	Reinhard Schurig	zum 72. Geburtstag
am 27.12.2012	Luzie Hänel	zum 86. Geburtstag
am 27.12.2012	Gerhard Schenka	zum 78. Geburtstag
am 29.12.2012	Konrad Weichelt	zum 76. Geburtstag
am 31.12.2012	Wolf-Dietrich Kepstein	zum 69. Geburtstag